

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 30. Juli 1949.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Duss (697).

Auflagen:

Regierungsvorlage, E.-Z. 209, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz) (697).

Eingebracht

wurde ein Antrag der Abg. Stiboller, Smolana, Georg Resch, Hollersbacher, Ponsold, betreffend die Übernahme der Teigitsch-Gößnitztalstraße über Sankt Martin am Wöllmißberg nach Edelschrott in den Teilstücken Gaisfeld—Ritzbauerkapelle und Hierzmansperre—Edelschrott als Landesstraße. (697).

Zuweisungen:

E.-Z. 209 an den Finanzausschuß und zu E.-Z. 39, 40, 41, 52 und 54 an den Finanzausschuß gemeinsam mit dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß. (698).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Horvatek, Stockbauer, E.-Z. 208, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Mrazek (698).

Annahme des Antrages (698).

Unterbrechung der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten, Wiederaufnahme: 10 Uhr 45 Minuten.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 209, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949, über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Smolana (698).

Annahme des Antrages (699).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Kaplan, Praßl, Thaller, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Lembach-Stang, Bezirk Feldbach, in das Landes-Straßenverzeichnis.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (699).

Annahme des Antrages (699).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zu E.-Z. 40, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Kaplan, Praßl, Thaler, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Loimeth—Lindegg des Bezirkes Fürstenfeld in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Landesgesetzes vom 1. April 1938.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (699).

Annahme des Antrages (699).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanz-

Ausschuß, betreffend E.Z. 52, Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch und Holik, betreffend die Übernahme der Straße Deutschlandsberg—Hebalpe bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (699). Redner: Abg. Smolana (700).

Annahme des Antrages (700).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Regierungsvorlage zu E.-Z. 41, zum Antrag der Abg. Kaplan, Praßl, Thaller, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Brunn—Oberlamm—Unterlamm in das Landes-Straßenverzeichnis auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1938.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (700).

Annahme des Antrages (700).

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Regierungsvorlage zu E.-Z. 54, zum Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch, Holik, betreffend Übernahme des Güterweges Mautneregg (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—Krummbach (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—St. Jakob (Gemeinde Soboth)—Skutnig (Gemeinde Soboth)—Landesgrenze.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (700). Redner: Abg. Georg Resch (700).

Annahme des Antrages (701).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Wallner: Hohes Haus! Ich eröffne die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße die Erschienenen.

Entschuldigt ist Abg. Duss.

Aufgelegt wurden: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 209, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft. (Fremdenverkehrs - Ausfallsbürgschaftsgesetz.)

Eingebracht wurde ein Antrag der Abg. Stiboller, Smolana, Georg Resch, Hollersbacher, Vollmann, Ponsold, betreffend die Übernahme der Teigitsch—Gößnitztalstraße über St. Martin am Wöllmißberg nach Edelschrott in den Teilstücken Gaisfeld—Ritzbauerkapelle und Hierzmansperre—Edelschrott als Landesstraße.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Horvatek, Stockbauer, betreffend die vorzeitige Auflösung des

Steiermärkischen Landtages. Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich an, daß der Tagesordnung zugestimmt wird.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich mit Beziehung auf § 27, Abs. (5), der Geschäftsordnung, die heute im Hohen Hause aufgelegte Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 209, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs - Ausfallsbürgschaftsgesetz) als dringlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die der dringlichen Behandlung dieses Gegenstandes zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme.

Falls kein Einwand erhoben wird, weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 209, dem Finanzausschuß zu.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat mit Beziehung auf § 14 der Geschäftsordnung beantragt, die in der 40. Sitzung am 11. Juli 1949 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß zugewiesenen Regierungsvorlagen, und zwar:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 39 zum Antrag der Abg. **Pr a ß l, T h a l l e r, P f e i l e r, W a l l n e r**, betreffend die Aufnahme der Gemeindestraße Lembach—Stang, Bezirk Feldbach, in das Landesstraßenverzeichnis,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 40 zum Antrag der Abg. **K a p l a n, P r a ß l, T h a l l e r, P f e i l e r, W a l l n e r**, betreffend die Aufnahme der Gemeindestraße Loimeth—Lindegg des Bezirkes Fürstenfeld in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Landesgesetzes vom 1. April 1938,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 41 zum Antrag der Abg. **K a p l a n, P r a ß l, T h a l l e r, P f e i l e r, W a l l n e r**, betreffend die Aufnahme der Gemeindestraße Brunn—Oberlamm—Unterlamm in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1938,

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 52 zum Antrag der Abg. **K r a i n e r, S m o l a n a, R e s c h** und **H o l i k**, betreffend Übernahme des Güterweges Mautneregg (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—Krumbach (Gemeinde St. Oswald o. E.)—St. Jakob (Gemeinde Soboth)—Skutnig (Gemeinde Soboth)—Landesgrenze hinsichtlich der Bedeckung auch dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Falls kein Einwand erhoben wird, weise ich daher die Regierungsvorlagen zu den Einl.-Zl. 39, 40, 41, 52 und 54 hiemit auch dem Finanzausschusse zu.

Gleichzeitig beantrage ich im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz mit Beziehung auf § 27, Abs. (5), der Geschäftsordnung die oben zugewiesenen Regierungsvorlagen als dringlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Krainer, Wallner, Horvatek, Stockbauer, Einl.-Zl. 208, betreffend die vorzeitige Auflösung des Steiermärkischen Landtages.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. **M r a z e k** das Wort.

Abg. Mrazek: Hoher Landtag! Nach § 10 der Landesverfassung wird der Landtag gleich dem Nationalrat jeweils auf 4 Jahre gewählt. Der Landtag wurde im Jahre 1945 am 25. November gewählt und ist am 12. Dezember im Jahre 1945 erstmalig zusammengetreten. Nachdem nun beschlossen wurde, daß Nationalrats- sowie Landtagswahlen zum gleichen Zeitpunkt abgehalten werden, das heißt, am 9. Oktober, so muß formal der Landtag beschließen, daß er vorzeitig aufgelöst wird. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag beschließt seine vorzeitige Auflösung. Dieser Beschluß tritt mit dem Tage der Beschlußfassung in Kraft. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Neuwahlen gleichzeitig mit den Nationalratswahlen für den 9. Oktober 1949 auszuschreiben. Nach § 10, Abs. 5, der Landesverfassung dauert die erste Landtagsperiode bis zum Zusammentritt des neugewählten Landtages.“

Ich ersuche das Hohe Haus um die Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Ich unterbreche nunmehr die heutige Sitzung und ersuche den Finanzausschuß, zur Beratung über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 209, und gemeinsam mit dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß zur Beratung über die Regierungsvorlagen zu den Einlaufzahlen 39, 40, 41, 52 und 54 im Bibliothekszimmer zusammenzutreten.

Unterbrechung der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten.

Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Hohes Haus! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Der Finanz- und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß haben die ihnen zugewiesenen Regierungsvorlagen erledigt.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 209, betreffend die Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 8. Juni 1949 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz).

Ich erteile dem Abg. **S m o l a n a** das Wort.

Abg. Smolana: Hohes Haus! Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzesbeschluß vom 8. Juni 1949,

über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft.

Wir haben seinerzeit diese Vorlage bereits im Steiermärkischen Landtag behandelt. Nunmehr hat der Verfassungsdienst eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen, die ich Ihnen hiemit zur Kenntnis bringe und um deren Annahme ich Sie bitte. Es heißt hier :

„Der Gesetzesbeschluß vom 8. Juni 1949 über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz) ist wie folgt zu ändern :

Es sind im § 1, Abs. (1), Zeile vier/fünf, die Worte „gastgewerblichen Liegenschaftseigentümern“ durch die Worte „Liegenschaftseigentümern des Gast- und Beherbergungsgewerbes“;

in Zeile sechs die Worte „gastgewerblichen Gebäuden“ durch die Worte „Gebäuden des Gast- und Beherbergungsgewerbes“;

in Zeile sieben die Worte „gastgewerblicher Unternehmungen“ durch die Worte „Unternehmungen des Gast- und Beherbergungsgewerbes“;

im § 2, Abs. (2), Zeile drei/vier, die Worte „gastgewerbliche Liegenschaftseigentümer“ durch die Worte „Liegenschaftseigentümer des Gast- und Beherbergungsgewerbes“;

im § 4, Abs. (2), Zeile vier, die Worte „gastgewerblichen Konzession“ durch die Worte „Konzession für das Gast- und Beherbergungsgewerbe“ und

im § 6, Abs. (2), Punkt 9, die Worte „gastgewerblichen Konzessionsurkunde“ durch die Worte „Konzessionsurkunde des Gast- und Beherbergungsgewerbes“ zu ersetzen.

Wir haben damals im § 8 u. a. vorgesehen, daß für alle diejenigen, welche dieses Gesetz in Anspruch nehmen, gewisse Steuerfreiheiten vorgesehen sind. Nunmehr hat der Verfassungsdienst uns diese Möglichkeit genommen, weil dies durch Rahmengesetz des Bundes zunächst einmal festgestellt werden müßte. Da wir diesen § 8 also streichen, hat der § 9 die Bezeichnung § 8 zu erhalten.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident : Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses, gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kaplan, Praßl, Thaller, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Lembach—Stang, Bezirk Feldbach, in das Landesstraßenverzeichnis;

Berichterstatter ist Abg. V o l l m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Vollmann : Hohes Haus ! Der Finanzausschuß und der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß haben sich mit einem Antrage befaßt, der die Übernahme der Gemeindestraße Lembach—Stang in das Landesstraßenverzeichnis zum Gegenstande hat. Die Straße ist 5½ km lang und bedeutet eine Abkürzung der bisherigen Straße. Da es sich hier um eine Durchfahrtsstraße handelt, die nicht nur von den Gemeindeangehörigen benützt wird, ist der Verkehrsausschuß zur Auffassung gelangt, daß die Aufnahme dieser Straße ins Landesstraßenverzeichnis gerechtfertigt ist. Ich bitte daher, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident : Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zu Einl.-Zl. 40, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrage der Abg. Kaplan, Praßl, Thaller, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindestraße Loimeth—Lindegg des Bezirkes Fürstenfeld in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Landesgesetzes vom 1. April 1938.

Berichterstatter ist Abg. V o l l m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Vollmann : Hohes Haus ! Auch mit diesem Antrag hat sich der Verkehrsausschuß befaßt, die Gemeindestraße Loimeth—Lindegg in das Landesstraßenverzeichnis aufzunehmen. Diese Straße wird ebenfalls als Durchzugsstraße benützt und bedeutet eine wesentliche Abkürzung der bisherigen Verkehrswege. Sie hat eine Gesamtlänge von etwas über 3 km und soll nun in das Landesstraßenverzeichnis übernommen werden. Ich stelle den Antrag, dieser Übernahme Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident : Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß, betreffend Einl.-Zl. 52, Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch und Holik, betreffend die Übernahme der Straße Deutschlandsberg—Hebalpe bis zur Landesgrenze.

Berichterstatter ist Abg. V o l l m a n n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Vollmann : Hohes Haus ! Die Hebalpstraße von Deutschlandsberg soll als Landesstraße übernommen und die Verbindung zur Packstraße hergestellt werden. Dieser Straße kommt

schon aus fremdenverkehrsmäßigen Gründen eine besondere Bedeutung zu. Auf der Kärntner Seite ist die Straße gut ausgebaut, so daß die Fortsetzung des steirischen Stückes unbedingt notwendig erscheint. Diese ganze Straße soll ebenfalls ins Landesstraßenverzeichnis übernommen werden, weil sie dann als Durchzugsstraße anzusehen ist.

Ich stelle den Antrag, auch der Übernahme dieser Straße Ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Smolana : Hohes Haus ! Wir haben uns bereits 1946 mit der Frage der Hebalmstraße beschäftigt. Damals hat der Herr Landesfinanzreferent uns zugesagt, daß er diese Angelegenheit studieren werde. In der Zwischenzeit haben wir Gelegenheit gehabt, selbst mit dem Herrn Landesfinanzreferenten auf der Hebalm zu sein und haben festgestellt, wie notwendig es erscheint, daß dieses kurze Stück als Anschlußstück nach Kärnten ehemöglichst einem Ausbau zugeführt wird. Praktisch gesehen liegt die Sache so, daß es sich dort um ein Stück handelt, das dem Fremdenverkehr dienen würde und zwar deshalb, weil dann sowohl die gewerblichen Unternehmungen als auch die bäuerliche Bevölkerung ihre Produkte leichter absetzen können. Wenn man heute von Landsberg über St. Jakob—Freiland nach Sankt Oswald—Kloster geht, stellen wir ein starkes Ansteigen des Fremdenverkehrs fest. Derjenige, der heute in der Lage ist, mit einem Fuhrwerk hinaufzukommen oder mit einem Luxuswagen, befindet sich dann oben in einer gewissen Sackgasse, er kann nicht mehr weiter. Es ist der Versuch unternommen worden, von Kärnten herüber ein schönes Stück auszubauen, jedoch ist das Zwischenstück stecken geblieben. Es handelt sich um eine Straßenlänge von etwas über 3 km. Ich würde Sie bitten, daß Sie mit Rücksicht auf die Bedeutung der Straße diesem Antrage des Berichterstatters zustimmen, so daß wir in der Lage sind, im heurigen Jahr schon diese Straße finanziell zu dotieren.

Präsident : Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 41, zum Antrag der Abg. Kaplan, Praßl, Thaller, Pfeiler, Wallner, betreffend Aufnahme der Gemeindefraße Brunn—Oberlamm—Unterlamm in das Landesstraßenverzeichnis auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1938.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann : Auch die Übernahme der Straße Brunn—Oberlamm—Unterlamm wurde beantragt deswegen, weil es sich hier nicht mehr um einen Gemeindegeweg handelt, sondern um eine Straße, die allgemein vom Verkehr benutzt wird. Sie hat eine Gesamtlänge von etwas über 6 km. Sie bedeutet

ebenfalls eine Verkürzung der bisherigen Verkehrswege. Es wird vom Verkehrsausschuß beantragt, der Übernahme dieser Straße zuzustimmen.

Präsident : Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die Annahme des Antrages.

Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuß zur Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 54, zum Antrag der Abg. Krainer, Smolana, Resch, Holik, betreffend Übernahme des Güterweges Mautneregg (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—Krumbach (Gemeinde St. Oswald ob Eibiswald)—St. Jakob (Gemeinde Soboth)—Skutnig (Gemeinde Soboth)—Landesgrenze.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. Vollmann das Wort.

Abg. Vollmann : In diesem Fall handelt es sich um die Übernahme eines Güterweges, der seinerzeit von Interessentengruppen gebaut wurde, doch hat sich dieser Güterweg bereits als eine dem allgemeinen Verkehr dienende Verbindungsstraße zu unseren südlichsten Ortschaften entwickelt. Es handelt sich hier gerade um ein Gebiet, das ziemlich entlegen ist und die dortige Bevölkerung hat so gut wie keine Verbindung gehabt, bis dieser Güterweg erbaut wurde. Da es sich hier tatsächlich um eine Verbindungsstraße bis zu den an der südlichen Landesgrenze liegenden Ortschaften handelt, wird vom Verkehrsausschuß beantragt, daß dieser Güterweg als Landesstraße in das Landesstraßenverzeichnis übernommen wird.

Präsident : Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Georg Resch.

Abg. Georg Resch : Hoher Landtag ! Als mit dem Bau dieses so wichtigen Weges nach Soboth begonnen wurde, habe ich schon im Steiermärkischen Landtag in einem Referat hingewiesen, daß es künftig notwendig sein wird, daß diese Straße vom Land übernommen wird, weil es unmöglich ist, daß die Gemeinde selbst diese Strecke mit ca. 48 km Länge wird erhalten können. Wir haben schon im Jahre 1946 anlässlich einer Finanzausschußsitzung den Herrn Finanzreferenten ersucht, er möge sich mit dem Gedanken vertraut machen, diese Straße entsprechend auszubauen und dann zu übernehmen. Wir haben damals vom Herrn Finanzreferenten die Zusage auch bekommen. Nun sind wir so weit und die größte Sorge der Sobother — dieser so edlen Menschen in dem Grenzgebiet — kann ihnen genommen werden dadurch, daß sie jetzt die Gewißheit haben, daß für die künftige Erhaltung dieser Straße nicht mehr sie selbst aufzukommen haben. Es ist diese Straße von größter Bedeutung, wenn man bedenkt, welche ungeheure Menge an Holz im Laufe der Kriegsjahre und noch gegenwärtig und in aller Zukunft auf dieser Straße herabtransportiert wird. So kann man ermessen, welchen Wert diese

Straße hat und daß man nie einer Gemeinde zumuten kann, für die Erhaltung selbst aufzukommen. Ich danke daher dem Finanzausschuß und dem Verkehrsausschuß für die Zustimmung und bitte auch den Hohen Landtag, die Zustimmung zu geben.

Präsident: Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringe ich den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen außerordentlichen Sitzung erschöpft.

Ich gebe dem Hohen Hause bekannt, daß — soferne von der Bundesregierung gegen die vorgelegten Gesetzesbeschlüsse des Landtages weitere Einsprüche erfolgen — der Steiermärkische Landtag nochmals zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden muß.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr.